

Infoblatt: 2

## Familienversichert bei der SECURVITA Krankenkasse

Familienangehörige sind bei der SECURVITA Krankenkasse kostenlos mitversichert. Dies umfasst sowohl die Krankenversicherung als auch die Pflegeversicherung.

Beitragsfrei mitversichert sind:

- Ehepartner;
- eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner;
- leibliche und angenommene Kinder;
- Stief- und Enkelkinder, sofern das Mitglied sie in seinen Haushalt aufgenommen hat oder überwiegend unterhält und
- Pflegekinder, wenn die Pflege nicht als Beruf ausgeübt wird.

## Altersgrenzen bei Kindern

Grundsätzlich besteht die Familienversicherung für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie kann aber auch nach Überschreiten dieser Altersgrenze noch erhalten bleiben:

- bis zum 23. Lebensjahr, wenn die Kinder nachweislich nicht erwerbstätig sind;
- bis zum 25. Lebensjahr, wenn die Kinder sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr absolvieren und
- über das 25. Lebensjahr hinaus, wenn die Ausbildungszeit durch Wehr- oder Zivildienst bzw. aufgrund eines Bundesfreiwilligen Dienstes nachweislich verzögert oder unterbrochen wurde.

Für Kinder, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst finanziell zu unterhalten, besteht keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist, dass die Behinderung während der Zeit der Familienversicherung innerhalb der oben genannten Altersgrenzen schon bestanden hat.

## Gesetzliche Voraussetzungen

Die Familienversicherung tritt dann ein, wenn:

- keine eigene gesetzliche Krankenversicherungspflicht besteht, zum Beispiel als Auszubildender;
- keine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird;
- keine Versicherungsfreiheit oder Befreiung von der Versicherungspflicht vorliegt, Ausnahme: geringfügige Beschäftigung;
- kein eigenes regelmäßiges Einkommen erzielt wird, das 455 Euro brutto pro Monat übersteigt und
- der Aufenthaltsort gewöhnlich in Deutschland liegt.

Die Familienversicherung ist nicht möglich wenn:

- im Zeitraum vor dem Mutterschutz und der Elternzeit zuletzt keine gesetzliche Krankenversicherung bestanden hat oder
- nur ein Elternteil gesetzlich versichert ist und die Eltern verheiratet sind. Das Einkommen des nicht gesetzlich versicherten Elternteils ist höher als das Gesamteinkommen des gesetzlich Versicherten. Außerdem ist das Einkommen höher als die Jahresarbeitsentgeltgrenze der Krankenversicherung von jährlich 62.550 Euro. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kinder in diesem Fall jedoch zu günstigen Bedingungen bei der SECURVITA Krankenkasse freiwillig versichert werden.

### Kassenwahlrecht

Sind Sie als Eltern Mitglied verschiedener gesetzlicher Krankenkassen, treffen Sie die Entscheidung, bei wem das Kind familienversichert sein soll. Die SECURVITA Krankenkasse prüft gerne, ob eine Familienversicherung in Ihrem Fall möglich ist.

### So einfach geht's

Sie können den Fragebogen bei uns anfordern oder direkt unter [www.securvita.de](http://www.securvita.de) herunterladen. Senden Sie uns einfach den vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Familienfragebogen zu.

Endet die Familienversicherung, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind zum Beispiel durch Auflösung der Ehe oder Erreichen der Altersgrenze des Kindes, kann sich der bisher familienversicherte Angehörige innerhalb von drei Monaten freiwillig bei der SECURVITA Krankenkasse weiter versichern. Dazu beraten wir Sie gerne !

### Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)  
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7  
Fax: 040 / 33 47-90 00  
E-Mail: [mail@securvita-bkk.de](mailto:mail@securvita-bkk.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)